



# BENENNUNG

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten hat in einem Akkreditierungsverfahren festgestellt, dass das

**Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen**

**Unterpörlitzer Str. 2  
98693 Ilmenau**

die Anforderungen gemäß Anhang XI der Richtlinie 93/42/EWG als **Zertifizierungsstelle für Qualitätssicherungssysteme** (Reg.-Nr. ZLG-ZQ-957.94.17) erfüllt und die Kompetenz besitzt,

**Konformitätsbewertungsverfahren im Sinne der Anhänge II (ohne EG-Auslegungsprüfung), V und VI der Richtlinie 93/42/EWG**

für die folgenden nichtaktiven Medizinprodukte

**Nichtenergetische medizinische Messtechnik (nichtsteril):**  
medizinische Thermometer, medizinische Spritzen, Tonometer, nicht-invasive Blutdruckmessgeräte, Volumen- und Durchflussmessgeräte, Geräte zur Bestimmung der Vitalfunktion, medizinische Waagen

durchzuführen.

Die Akkreditierung ist bis zum **31.08.2012** befristet. Sie ist Grundlage für die Benennung nach § 15 (1) Medizinproduktegesetz.

Die Urkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid über die Akkreditierung und Benennung, der die verbindlichen Angaben zur Akkreditierung und Benennung enthält. Der Geltungsbereich der Akkreditierung und Benennung ist in der Anlage zum Bescheid in der jeweils geltenden Fassung konkretisiert. Der Status der Akkreditierung und Benennung kann unter [www.zlg.de](http://www.zlg.de), Rubrik akkreditierte Stellen, Benannte Stellen/Zertifizierungsstellen eingesehen werden.

Bonn, den 02.02.2009

Dr. Rainer Edelhäuser  
Stellvertretender Direktor der ZLG

